

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 15. Dezember 2022, 17:15 Uhr, Rathaus, Thun

Anwesend

Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsident Martin Allemann
Peter Aegerter, Natalie Althaus, Jonas Baumann-Fuchs, Mathias Berger,
Thomas Bieri, Adrian Christen, Franziska Eggenberg, Nicolas Glauser, Sonja
Graf, Roman Gugger, Susanne Gygax, Thomas Hiltbold, Alwin Hostettler, Reto
Kestenholz, Christine Klopfenstein, Alice Kropf, Thomas Lanz, Christoph Laue-
ner, Barbara Lehmann Rickli, Manfred Locher, Michelle Marbach, Marianna
Oesch Bartlome, Thomas Rosenberg, Eveline Salzmann, Reto Schertenleib,
Claude Schlapbach, Franz Schori, Nina Siegenthaler, Alois Studerus, Markus van
Wijk, Daniel Waldspurger, Cloe Weber, Simon Werren, Ronald Wyss

Gemeinderat

Gemeinderätinnen Katharina Ali-Oesch und Andrea de Meuron, Gemeinderat
Peter Siegenthaler

Sekretariat

Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Protokollantin Lorina Winkler

Entschuldigt

Valentin Borter (Bundesratswahlfeier), Philipp Deriaz (Bundesratswahlfeier),
Daniela Huber Notter, Manon Jaccard, Nicole Krenger, Stadtpräsident Raphael
Lanz (Bundesratswahlfeier), Gemeinderat Konrad Hädener

Schluss der Sitzung

21:35 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst alle Anwesenden, insbesondere die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Thun, die der heutigen Sitzung im Rahmen des Freifachs Politik beiwohnen. Wegen zahlreicher Abwesenheiten aufgrund der heute stattfindenden Bundesratswahlfeier von Bundesrat Albert Rösti werden alle Geschäfte, welche die SAKO B+L betreffen, erst an der morgigen Sitzung behandelt.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, gibt eine Fraktionserklärung mit Begründung eines starken Lokalbezugs ab. Am 7. Dezember 2022 wurde zum ersten Mal überhaupt ein Bundesrat aus dem Wahlkreis Thun gewählt. Die SVP-Fraktion Thun gratuliert dem Gemeindepräsidenten von Uetendorf und SVP-Nationalrat Albert Rösti herzlich zu diesem würdevollen Amt und wünscht ihm dabei viel Erfolg und Befriedigung. Da zeitgleich zur Stadtratssitzung Feierlichkeiten in Kandersteg und Uetendorf stattfinden, können nebst dem Stadtpräsidenten zwei SVP-Stadträte aufgrund ihrer Parteifunktion nicht anwesend sein, was er sehr bedauert. Nachdem das Wahlergebnis am Vormittag des 7. Dezembers bekannt wurde, stellte Stadtrat Aegerter zuhause dem Stadttratspräsidenten mit Kopie an alle Fraktionspräsidenten einen Antrag auf Absage bzw. Verschiebung der heutigen Sitzung. Diesen begründete er mit den Feierlichkeiten zu Ehren des neu gewählten Bundesrats Albert Rösti. Die heutige zusätzliche Sitzung wurde primär für eine mögliche zweite Lesung der Ortsplanungsrevision terminiert. Den Traktandenlisten für die Sitzungen vom 15. und 16. Dezember 2022 entnimmt er jedoch als wichtigstes Geschäft die Totalrevision des Ortspolizeireglements. Dieses Traktandum wurde letzten Dienstag offiziell auf den Freitag, 16. Dezember, verschoben, was im Sinne seiner Fraktion gewesen wäre. An der gestrigen Präsidienkonferenz wurde informiert, dass die Behandlung nun trotzdem bereits am 15. Dezember stattfinden sollte. Einem Handstreich gleich wurde gleichzeitig für heute eine Doppelsitzung angeordnet. Das hat mit seriöser Behandlung und Aufteilung der Fraktionsarbeit nicht mehr viel zu tun und er fragt sich, was einem Milizparlament noch alles zugemutet werden soll. Die SVP-Fraktion hat in ihrem Antrag – begründet durch die aktuelle Geschäftslast – einen Ersatztermin in den ersten drei Monaten des Jahres 2023 vorgeschlagen, worauf der Stadtratspräsident gar nicht einging. Letztlich steuert der Stadtrat die Geschäftslast selbst. Bei etlichen der für heute und morgen traktandierten Vorstössen kann man sich ernsthaft die Frage nach der Sinnhaftigkeit stellen. Er erinnert an das Postulat P 8/2021 der SVP und FDP betreffend die Anpassung des Geschäftsreglements zur Behandlung von parlamentarischen Vorstössen. Als eines der Mittel zur Straffung des Parlamentsbetriebs wurden eine kurze Redezeit sowie ein Wegfallen von Diskussionen zu Interpellationen vorgeschlagen. Stadtrat Aegerter betont, dass er seinen aktuellen Antrag erst nach einem vorsorglichen Telefonat mit dem Stadtratspräsidenten stellte, welcher ihm signalisierte, dass er einem Antrag mit dieser Begründung positiv gegenüber stehen würde. Eine Zusage erfolgte verständlicherweise zu diesem Zeitpunkt keine. Die SVP-Fraktion akzeptiert zwar den Entscheid des Ratspräsidenten, ist aber der Überzeugung, dass die heutige Sitzung nicht dringend wäre.

Der Stadtratspräsident nahm mit den anderen Fraktionen Rücksprache und kam zum Entscheid, dass zwei Sitzungen unablässig sind, da die morgige Sitzung aufgrund der anschliessenden Weihnachtsfeier zeitlich begrenzt ist. Allein das Geschäft zum Ortspolizeireglement dauert voraussichtlich länger als die morgige Sitzung. Da auch die Verabschiedung von Stadratsmitgliedern einen würdigen Rahmen haben muss, hat er zusammen mit dem Stadtschreiber entschieden, beide Sitzungen abzuhalten – auch, nachdem klar war, wie viele Abwesenheiten es geben würde. Der Stadtratspräsident gratuliert dem neuen Bundesrat im Namen des Rats und hofft, dass er die Region in Bern nicht ganz vergessen wird.

121. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17. November 2022

Der Rat genehmigt das Protokoll stillschweigend.

122. Ortspolizeireglement der Stadt Thun (OPR; SSG 552.01) Totalrevision

Bericht des Gemeinderates Nr. 23/2022

Gemeinderat Peter Siegenthaler betont, dass es sich beim Ortspolizeireglement um ein umfassendes und zeitintensives Geschäft handelt. Er bedankt sich bei denjenigen, die sich seriös und intensiv mit der gemeinderätlichen Vorlage auseinandergesetzt und die verschiedenen Argumente abgewogen haben. Die Direktion hatte das Ziel, einerseits gesellschaftliche Entwicklungen abzubilden und andererseits Bewährtes zu übernehmen. Auch achteten sie darauf, Regelungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene nicht nochmals abzubilden. Die Vorgehensweise der erfolgten Eingaben ist dem mitgesendeten Erklärungs- und Vernehmlassungsbericht zu entnehmen, weshalb er hier nicht näher darauf eingeht. Der Gemeinderat hat aufgrund der Rückmeldungen Änderungen am Entwurf vorgenommen und diese in einigen Punkten angepasst. Die gemeinderätliche Vorlage wurde anschliessend in der SAKO Si+So eingehend diskutiert und dort wurden eigene Anträge formuliert. Der Kommissionspräsident wird heute Abend Stellung dazu nehmen sowie auch zu den Punkten, die zu Diskussionen innerhalb der SAKO führten. Alles in allem handelt es sich um eine ausgewogene Vorlage, die auf den Vollzug sowie auf die Nachvollziehbarkeit für Bürgerinnen, Bürger und Betroffene Rücksicht nimmt und die Referendumsfreudigkeit in Grenzen halten dürfte. Ob das neue Reglement eine gleiche Gültigkeitsdauer erreichen wird wie das aktuelle, wird sich zeigen. Er bittet den Rat, mit der Vorlage wie gewohnt offen, transparent und sachlich umzugehen, und bittet im Namen des Gemeinderats um Eintreten.

Ronald Wyss, **SAKO Si+So**, dankt allen Beteiligten für ihre Mithilfe beim Erstellen des Reglements. In der SAKO gab es durchaus Differenzen. Einzelne Mitglieder forderten, bei Artikel 7 zur Verunreinigung des öffentlichen Grundes Kreidezeichnungen explizit auszuschliessen. Der Abteilungsleiter Sicherheit, Reto Keller, erklärte jedoch, dass es bisher auch ohne explizite Erwähnung keine Probleme gab. Gemeinderat Siegenthaler versicherte Stadtrat Wyss gestern telefonisch, dass die Stadt kein Kind wegen einer Kreidezeichnung abführen und vernehmen würde. Auch die Eltern hätten bezüglich Kausalhaftung nichts zu befürchten. Am meisten zu reden gab Artikel 12 betreffend die Nachtruhe. Es standen verschiedene Vorschläge im Raum. Schliesslich konnte eine Mehrheit für den Vorschlag von 22.30-06.00 Uhr erreicht werden. Auch der Perimeter gab viel zu diskutieren. In einem ersten Schritt wurde darüber abgestimmt, ob dieser um das Bälliz und den Waisenhausplatz erweitert werden sollte. Dieser Vorschlag fand eine Mehrheit von vier Stimmen. In einem zweiten Schritt wurde nach längerer Diskussion und anschliessendem Rückkommensantrag neu entschieden, dass die Karte unverändert bleiben solle, im Anhang aber neu vom «Gebiet von Innen- und Altstadt» gesprochen werden solle. Die Idee einer SAKO-Minderheit betreffend Ausnahmen von der Mittagsruhe konnte nicht überzeugen. Zum Thema Betteln war sich die SAKO einig, dass die Leute, welche dieser Tätigkeit gewerbsmässig nachgehen müssen, in der Hierarchie dieser Clans ganz unten stehen. Im Grundsatz teilen sie die Überlegung des Gemeinderats, auf ein generelles Bettelverbot zu verzichten und bei der gewerbsmässigen Organisation einzugreifen. Weiter ging es um die Demonstrationen, wobei eine Mehrheit bezüglich spontaner Demonstrationen einen Zeitraum von zwei Tagen angemessen findet. Einige Mitglieder hätten sich sieben Tage gewünscht, jedoch hätte man dort aber nicht mehr von «spontan» sprechen können. Ein kleiner Teil der Mitglieder wollte auf eine Weiterverrechnung der Kosten verzichten. Sie wurden jedoch von einer Mehrheit überstimmt, die sich einig ist, dass weiterhin das Verursacherprinzip gelten soll. Weitere Anträge an den Gemeinderat waren unter Artikel 50 nicht aufgeführte Artikel sowie unter Artikel 52 eine verständlichere Erklärung der Kausalhaftung.

Ronald Wyss, **Die Mitte-Fraktion**, folgt im Grundsatz den Vorschlägen des Gemeinderats und hat keine Anträge eingereicht.

Eveline Salzmann, **SVP-Fraktion**, findet das Reglement nicht mehr zeitgemäss, weshalb eine Neuformulierung Sinn macht. Es braucht ein gewisses Mass an Regeln für ein gutes Miteinander. Betreffend eine verkürzte Nachtruhe im Innenstadt-Perimeter ist es wichtig, auch auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, die darauf angewiesen sind, in der Nacht schlafen zu können und am Mittag eine Stunde Ruhe zu haben.

Es ist auch richtig, Strafandrohungen bei Regelverstössen vorzusehen. Die SVP-Fraktion wird dem neuen Reglement wie vom Gemeinderat vorgesehen mit den Änderungen gemäss den Anträgen der SAKO Si+So zustimmen, mit Ausnahme der Regelungen zu Bettelverbot und Nachtruhe.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, bedankt sich für das Reglement, von dem sich ihre Fraktion viel erhofft hat – insbesondere zum Herzstück der verkürzten Nachtruhe. Die SP-Fraktion hat diverse Anträge gestellt.

Cloe Weber, **Fraktion Grüne/JG**, dankt dem Gemeinderat und allen Involvierten für die geleistete Arbeit. Das vom Gemeinderat vorgelegte Ortspolizeireglement hat Luft nach oben. Gerade betreffend die Nachtruhe wünscht sich ihre Fraktion zusammen mit vielen Menschen in Thun eine Verkürzung. Auch mit der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen, der Kriminalisierung von Strassenzeichnungen und vielem mehr hat sich die Fraktion Grüne/JG vorbereitend beschäftigt. Eine längere Vorbereitungszeit mit mehreren SAKO-Sitzungen und mehr Bearbeitungszeit wäre wünschenswert gewesen. Bei zwei Artikeln haben sie Klärungs- und Definitionsbedarf. Einerseits bei Art. 12 Abs. 4 betreffend zeitgebundene Arbeiten, wo sie wissen möchten, welche Arbeiten aus welchen Gründen als zeitgebunden angesehen werden. So kam es in Vergangenheit regelmässig vor, dass in den frühen Morgenstunden Tätigkeiten wie Laubblasen durchgeführt wurden. Dies ist klar keine zeitgebundene Arbeit. Weiter stehen sie der Ergänzung von Artikel 41 betreffend das Erscheinen am Versammlungsort bei unbewilligten Kundgebungen kritisch gegenüber. Es darf nicht sein, dass bereits das reine Erscheinen am Versammlungsort als Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung gilt. Es darf nicht passieren, dass Unwissende verzeigt werden. Es wäre interessant zu erfahren, wie sichergestellt werden kann, dass alle Anwesenden über die Lage informiert werden, bevor die Polizei einschreitet.

Susanne Gygax, **Fraktion glp/EVP/EDU**, dankt dem Gemeinderat und den Akteuren für ihren Einsatz bei der Aufbereitung des Reglements. Nach 20 Jahren war es Zeit, genauer auszuleuchten, was aktualisiert werden muss. Die Fraktion glp/EVP/EDU ist zufrieden mit dem Reglement und wird sich höchstens zu einzelnen Positionen äussern.

Markus van Wijk (FDP) ist mit der Qualität und den inhaltlichen Aussagen mit wenigen Ausnahmen einverstanden. Er erinnert den Rat an den Zweck des Reglements: den Schutz von Recht, Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Umwelt auf dem Stadtgebiet. Insbesondere der Punkt Ruhe ist hier strittig. Ruhe ist ein immer wichtigeres Gut, zu dem man Sorge tragen muss. Gerade bei der Einhaltung der Nachtruhe ist es wichtig, die Stimmen und Sorgen der Anwohner ernst zu nehmen.

Behandlung des Reglements

Der Stadtratspräsident gibt die Vorgehensweise bekannt. Es liegen ein Antrag des Gemeinderats und eine Liste mit allen eingereichten Änderungsanträgen vor. Beim Vorliegen von Änderungsanträgen werden die Änderungen Punkt für Punkt diskutiert. Bei einem Artikel gibt es ein spezielles Abstimmungsverfahren.

Art. 5 Übertragung von Aufgaben

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, steht der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen kritisch bis ablehnend gegenüber, v.a. aufgrund der schlechteren Anstellungsbedingungen, gerade im Sicherheitsbereich. Für Aufgaben wie die öffentliche Objektbewachung und die Kontrolle des ruhenden Verkehrs einschliesslich Bussenerhebung und Anzeigenerstattung sollten städtische Mitarbeiterinnen ausgebildet bzw. angestellt werden. Der nächtliche private Ordnungsdienst Innenstadt und die Patrouillen in den öffentlichen Parks sind abzuschaffen. Die Sicherheit ist durch die Polizei und eine aufsuchende Jugendarbeit zu gewährleisten. Ein spezielles Augenmerk soll auf alle Formen von Diskriminierung gelegt werden.

Eveline Salzmann, **SVP-Fraktion**, findet die Besprechung des Ortspolizeireglements nicht der richtige Ort, um eine Privatisierung der Aufgaben im Sicherheitsbereich zu diskutieren. Solche Diskussionen fanden

bereits statt, z.B. im Postulat 14/2017 von Stadträtin Kropf und SP betreffend die Überprüfung des Auftrages «Erfassung der Personalien» durch die privaten Sicherheitsdienste. Dort steht als Begründung des Postulats im ersten Satz: «Seit der Umsetzung des Projekts «Nachtruhe», wozu auch der Ordnungsdienst in der Innenstadt gehört, sind die Klagen von Anwohnenden deutlich zurückgegangen.» Und: «Zu diesen Errungenschaften soll Sorge getragen werden. Die Postulant*innen stellen deshalb den Ordnungsdienst Innenstadt nicht grundsätzlich infrage.» In ihrem abschliessendem Votum zu diesem Postulat sagte Stadträtin Kropf dann am 7. Juni 2018, der Ordnungsdienst solle nicht abgeschafft werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion macht es Sinn, diesen privaten Ordnungsdienst beizubehalten und Aufgaben im Bereich Verkehr, Patrouillendienst und der Kontrolle des ruhenden Verkehrs an qualifizierte Dritte zu übertragen. Das hat bis anhin gut funktioniert. Zudem wäre eine Übergabe dieser Aufgaben an die Kantonspolizei wegen fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen nicht möglich.

Cloe Weber, **Fraktion Grüne/JG**, steht der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen sehr kritisch gegenüber. Ihre Fraktion teilt grossmehrheitlich die Haltung, dass Aufgaben im Bereich der Sicherheit zwingend von öffentlicher Hand durchzuführen sind. Die nötigen Kompetenzen und Ressourcen können zukünftig innerhalb der Stadtverwaltung geschaffen werden.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, betont mit Bezug auf ihr von Stadträtin Salzmann zitiertes Votum aus dem Jahr 2018, dass man auch klüger werden und seine Meinung ändern kann. Vorliegend handelt es sich um eine alte Forderung, welche die SP schon lange auf dem Radar hat. Sie stimmt Stadträtin Weber zu, dass städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden sollten.

Gemeinderat Peter Siegenthaler bittet den Rat im Namen des Gemeinderats um Ablehnung des Antrags. Im kantonalen Polizeigesetz ist festgehalten, dass das Gewaltmonopol bei der Kantonspolizei liegt. Für den Einsatz von polizeilichem Zwang ist ausschliesslich die Kantonspolizei zuständig. Nur die dafür ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kapo sind befugt, polizeiliche Handlungen unter Androhung oder Anwendung von Zwang vorzunehmen. Private Sicherheitsdienste sind davon explizit ausgenommen. Sie haben nur sog. «Jedermannsrechte» und dürfen nach absolvierter Ausbildung bei der Kapo höchstens Parkbussen ausstellen. Die Stadt Thun setzt hohe Anforderungen an Firmen, welche diese Aufträge erfüllen. Er wehrt sich gegen den Vorwurf, dass die Firmen Securitas AG und Berner Hunde Security GmbH unter «ein paar Dubiose, die es gibt in diesem Bereich» subsumiert werden. Die Stadt Thun arbeitet mit diesen Firmen zusammen und vergibt die Aufträge nach öffentlichem Beschaffungsrecht. Die Stadt hat vor Jahren schlechte Erfahrungen gemacht, als eine Firma den Anforderungen nicht entsprach, und hat die Zusammenarbeit sofort beendet. Dieses Beispiel zeigt auf, dass die Stadt handelt, wenn etwas nicht korrekt läuft. Der Ordnungsdienst ist in der Innenstadt ein wichtiges Puzzlesteinchen, um die Nachtlärmproblematik präventiv anzugehen und den Anwohnenden der Innenstadt zu zeigen, dass die Stadt sich nicht nur um die Ausweitung kümmert, sondern auch für die präventive Eindämmung der Folgen. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Aufstockung des Stellenetats der Verwaltung, wie sie Stadträtin Weber vorgeschlagen hat, nicht mit zwei zusätzlich geschaffenen Stellen erledigt wäre.

Der Stadtrat genehmigt Artikel 5 mit 22 : 13 Stimmen.

Art. 7: Verunreinigung des öffentlichen Grundes

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, betont, dass mit der vorgeschlagenen Ergänzung Kinder weiterhin legal ihre Kreativität mit Kreiden auf Strassen ausleben könnten. Auch Veranstalterinnen und Veranstalter von Sportveranstaltungen könnten umweltfreundlich, spontan und kurzfristig auf ihre Anliegen aufmerksam machen, ohne Bussen oder sogar Klagen wegen Sachbeschädigung befürchten zu müssen.

Eveline Salzmann, **SVP-Fraktion**, findet die Ausnahmeregelung unnötig. Zum einen denkt beim Lesen des Artikels niemand an Kinderkreide, andererseits sollen keine Ausnahmen gemacht werden für Sprühfarbe

oder dergleichen. Wenn jemand etwas auf öffentliche Strassen malt, z.B. rosa Wellen, soll er die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands tragen.

Cloe Weber, **Fraktion Grüne/JG**, findet die Ergänzung hilfreich, um in Zukunft potenzielle Konflikte zu vermeiden. Ein gesundes Augenmass ist dabei wichtig.

Gemeinderat Peter Siegenthaler ist der Auffassung, dass der Erfolg des Reglements nicht davon abhängt, ob dieser Änderungsvorschlag angenommen wird oder nicht. Bisher pflegte die Stadt einen sehr pragmatischen Umgang mit Kreidezeichnungen – ob von Kindern oder Erwachsenen – und es wurde bisher nie jemand deswegen kriminalisiert. Er bittet den Rat, von dieser Ausnahme abzusehen und dem Vorschlag des Gemeinderats zuzustimmen.

Der Rat genehmigt Artikel 7 mit 19 : 16 Stimmen.

Art. 9: Betteln

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, zitiert ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2008, in dem steht, dass die Kantone das Betteln im öffentlichen Raum gestützt auf eine geeignete rechtliche Grundlage verbieten und für strafbar erklären dürfen. Die SVP-Fraktion verzichtet auf einen Antrag für ein generelles Bettelverbot, fordert jedoch, dass organisiertes, gewerbsmässiges Betteln auf öffentlichem Grund in dem Gebiet von Altstadt, Bälliz und den Brücken über die äussere Aare verboten wird. Genau das sind die neuralgischen Punkte, wo sich das Betteln anscheinend lohnt und gewerbsmässig betrieben wird, jedoch kaum kontrollierbar ist. Mit einem Verbot in diesem Perimeter weicht niemand ins Quartier aus. Es kommt dazu, dass diejenigen, die in der Innenstadt betteln, den Passanten den Weg versperren.

Cloe Weber, **Fraktion Grüne/JG**, wird mit ihrer Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen. Das Verbot von organisiertem und gewerbsmässigem Betteln kann aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Es gibt Menschen, die von weither kommen und auf einen Transport von A nach B angewiesen sind. Es ist klar, dass bei gleichzeitiger Ausbeutung dieser Menschen Grenzen überschritten werden, jedoch müssen diejenigen bestraft werden, die dahinter stehen – und nicht diejenigen, die aufgrund von mangelnden finanziellen Mitteln auf der Strasse betteln müssen.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, ergänzt das Votum von Stadträtin Weber. Wer hier im Stadtrat sitzt, ist privilegiert. Es ist nicht zu viel verlangt, einen Schritt zur Seite zu machen, wenn jemand, der zu den Schwächsten gehört, ein wenig Platz für sich beansprucht. Dieser Antrag richtet sich gegen die Schwächsten.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, zitiert ein weiteres Bundesgerichtsurteil, das besagt, dass in der Schweiz ein enges soziales Netz die Notwendigkeit zu betteln hinfällig macht.

Gemeinderat Peter Siegenthaler hält der Aussage von Stadtrat Aegerter entgegen, dass die EMRK ein allgemeines, generelles Bettelverbot verbietet. Er hat das Gefühl, dass Stadtrat Aegerter etwas übertreibt; man stolpert in der Thuner Innenstadt nicht alle fünf Meter über eine bettelnde Person. Thun ist weit entfernt von Zuständen wie in Bern, wo man die Bevölkerung dazu aufrufen muss, diesen Leuten kein Geld zu geben. Das Problem des Antrags der SVP-Fraktion ist, dass eine Verlagerung, z.B. zu den Einkaufszentren, nicht so einfach ausgeschlossen werden kann. Er bittet den Stadtrat, auch im Sinne der Praktikabilität dem Antrag keine Folge zu leisten.

Der Rat genehmigt Artikel 9 wird mit 29 : 6 Stimmen.

Art. 11: Mittagsruhe

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, findet eine Ausnahme von der Mittagsruhe für kulturelle Darbietungen und Lautsprecher im Rahmen von Veranstaltungen wichtig. In der Praxis wurden solche Events bisher nie bewilligt, was die Organisatorinnen solcher Anlässe vor grosse logistische Herausforderungen stellte. Sie betont, dass solche Fälle sehr selten vorkommen.

Eveline Salzmann, **SVP-Fraktion**, sieht nicht ein, weshalb eine stündige Mittagsruhe zwischen 12.00 und 13.00 Uhr die Organisatoren von Veranstaltungen vor grosse logistische Herausforderungen stellen soll. Der Tag ist auch nach Abzug dieser Stunde noch lang genug für kulturelle Veranstaltungen. Ihre Fraktion lehnt den Antrag ab.

Gemeinderat Peter Siegenthaler knüpft an das Votum von Stadtrat van Wijk an. Die Fassung des Gemeinderats geht bereits um eine halbe Stunde zurück auf eine Stunde. Man darf nicht davon ausgehen, dass sich alle Leute freuen, wenn auch noch über den Mittag eine kulturelle Veranstaltung stattfindet. Es handelt sich um eine Einzelfallregelung, die grösstenteils Soundchecks betrifft, die nicht stattfinden können. Ob diese nun vor, nach oder über den Mittag stattfinden, ist nicht so relevant. Er bittet den Rat um Ablehnung dieser Ausnahme.

Der Rat stimmt dem Artikel 11 mit 19 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 12: Nachtruhe

Der Stadtratspräsident erläutert, dass drei Hauptanträge vorliegen. Er klärt den Rat über das Verfahren gemäss Art. 34 Abs. 1 Bst. c des Geschäftsreglements des Stadtrates von Thun auf, welches beim Vorliegen von mehr als zwei Hauptanträgen zum Zuge kommt.

Ronald Wyss, **Die Mitte-Fraktion**, erwähnt, dass sich in der SAKO Si+So zwei Lager bildeten. Die halbe Stunde war ein verzweifelter Versuch des SAKO-Präsidenten, eine Mehrheit zu erreichen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, hat den Antrag gestellt, am Grundsatz einer Nachtruhe zwischen 22.00-06.00 Uhr festzuhalten. Wer morgens um 05.50 Uhr am Bahnhof steht oder auf der Strasse Richtung Bern unterwegs ist, stellt fest, dass bereits viele Berufstätige unterwegs ist. Diese Leute sind angewiesen auf eine entsprechende Nachtruhe. Die SVP-Fraktion hält fast einstimmig an ihrem Grundsatz fest, kommt aber dennoch einem gewissen Bedürfnis entgegen und ist bereit, die Nachtruhe im Innenstadtpерimeter auf 23.00-06.00 Uhr anzusetzen – obwohl auch dort viele Berufstätige wohnen, die froh wären um eine frühere Nachtruhe. Für den Zeitraum von Freitag bis Sonntag sind sie bereit, die Nachtruhe um eine weitere Stunde auf 00.00-06.00 Uhr zu kürzen.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, steht bezüglich Nachtruhezeiten hinter dem Kompromiss des Gemeinderats. Ihre Fraktion möchte den Innenstadtpерimeter, für den die Ausnahmen gelten, um die Allmendstrasse vom Guisanplatz bis zur Bahnunterführung und in den Bereichen der Seestrasse erweitern, wo Kultur stattfindet. Gemäss dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) sollen die Quartiere gestärkt werden, so dass Kultur nicht nur in der Innenstadt stattfindet. Mit einer Ausweitung des Perimeters soll ermöglicht werden, dass am Wochenende in den Quartieren z.B. Open-Air-Festivals bis Mitternacht stattfinden können. Dies würde auch eine Entlastung der Innenstadt bedeuten. Es soll im Ermessen des Gemeinderats liegen und ist abhängig von den aktuellen und zukünftigen Nutzungen, welche Bereiche an der Seestrasse sich dafür eignen. Die Stadt Thun trägt den Übernamen «Stadt der Alten». Wenn der Rat diesem Namen gerecht werden will, folgt er dem Antrag der SVP-Fraktion. Die Stadt soll aber attraktiv werden für Junge, die heute oft lieber in Bern oder in anderen Grossstädten feiern. Mit einer Ausweitung des Perimeters könnte man den Jungen signalisieren, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Sie ist selbst Altstadtbewohnerin und freut sich zusammen mit ihren Nachbarinnen und Nachbarn, wenn etwas läuft. Sie ruft den Rat dazu auf, sich zum Wohl der Jungen einen Ruck zu geben.

Cloe Weber, **Fraktion Grüne/JG**, schliesst sich mit ihrer Fraktion grossmehrheitlich den Argumenten von Stadträtin Kropf an. Wenn man Quartierzentren fördern will, muss man die Nachtruhe verkürzen, dass man auch mal bis in die Nacht auf der Terrasse einer Quartierbeiz sitzen kann. Eine Förderung dieser Quartierzentren ist wichtig, damit sich nicht immer alles auf die Innenstadt beschränkt.

Gemeinderat Peter Siegenthaler vertritt im Namen des Gemeinderats nach wie vor die Haltung, dass die vorgeschlagene Nachtruhe von 23.00 Uhr ein ausgewogener Kompromiss ist. Damit trägt man bewusst einer gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung, überspannt jedoch nicht den Bogen. Beim Formulieren des gemeinderätlichen Antrags wurde darauf geachtet, dass die Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger und v.a. auch die Polizeiorgane nachvollziehbar sind. Eine Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen würde bedeuten, dass es in Zukunft drei verschiedene Anfangszeiten der Nachtruhe gäbe: 22.00, 23.00 und 00.00 Uhr. Er wurde von den Juristen zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die vorgeschlagene Neudefinition der Perimeter verschieden ausgelegt werden und deshalb zu Definitionsproblemen führen kann. Er bittet deshalb den Rat, von den verschiedenen Vorschlägen Abstand zu nehmen und der Regelung von 23.00 Uhr zuzustimmen. Die Nachtruhe ist nicht mit dem Betriebsschluss für Gastronomiebetriebe zu verwechseln, sie ist jedoch das legitime Bedürfnis der Bevölkerung auf Ruhe.

Markus van Wijk (FDP) beantragt einen fünfminütigen Sitzungsunterbruch.

Der Rat genehmigt den Sitzungsunterbruch.

Sitzungsunterbruch von 18:25-18:40 Uhr.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, zieht den eingereichten Antrag zurück.

1. Abstimmung Antrag SAKO gegen Antrag Fraktion SP/Grüne

Der Rat nimmt den Antrag der SAKO Si+So mit 19 : 16 Stimmen an.

2. Abstimmung Antrag SAKO gegen Antrag Gemeinderat

Der Rat nimmt den Antrag des Gemeinderats mit 27 : 8 Stimmen an.

Art. 22: Benützung öffentlicher Strassen und Plätze

Cloe Weber, **Fraktion Grüne/JG**, macht auf eine kleine Korrektur in Absatz 2 aufmerksam.

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Grüne/JG einstimmig zu.

Art. 24: Gesteigerter Gemeingebrauch, Sondernutzung

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, macht auf einen kleinen, aber wichtigen Punkt aufmerksam. Es geht darum, dass man auf öffentlichem Grund auch politisch tätig sein darf. Beim Sammeln von Unterschriften wäre eine Unterlage praktisch. Art. 24 soll jedoch verbieten, dass man Tische aufstellen kann. Das ist grundsätzlich nachvollziehbar, doch wenigstens ein Stehtischchen mit definiertem Durchmesser wäre ein Beitrag an eine Vereinfachung der Demokratie und käme allen Anwesenden zugute. Die Ablehnung des Gemeinderats ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Eveline Salzmann, **SVP-Fraktion**, ist der Ansicht, dass fürs Unterschreiben eine feste Unterlage ausreicht. Es soll kein Kontrollaufwand generiert werden.

Gemeinderat Peter Siegenthaler betont, dass man ja bereits heute mit Bewilligung einen Tisch aufstellen kann. Dies wird in der Regel auch bewilligt. Er beantragt eine Ablehnung des Antrags, auch wenn er eine gewisse Sympathie für die Ausführungen von Stadtrat Hiltbold hat.

Der Rat stimmt dem Artikel 24 mit 18 : 17 Stimmen zu.

Art. 27: Übernachten im Freien

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, erläutert, weshalb das Wörtchen «und» überflüssig ist. Der Artikel will verbieten, dass jemand zu Übernachtungszwecken Stühle, Tische, Zelte etc. aufstellt – und nicht für eine Jassrunde im Schadaupark.

Gemeinderat Peter Siegenthaler erklärt, dass Abs. 3 nur in Zusammenhang mit Abs. 1 und 2 Sinn ergibt. Wird Abs. 3 jedoch isoliert betrachtet, braucht es das Wörtchen «und» tatsächlich nicht.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, hält an seinem Antrag fest.

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Grüne/JG mit 20 : 15 Stimmen zu.

Art. 36: Bewilligungspflicht 1. Grundsatz

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, begründet ihren Antrag damit, dass die Ausübung von demokratischen Rechten nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern darf. Im Reglement werden die Pflichten der Organisationen festgelegt, die bei Nichteinhalten zu einer Busse führen. Die Organisatorinnen sollen für Pflichtverletzungen haftbar gemacht werden, die sie tatsächlich beeinflussen können – nicht jedoch für alles, was im Umfeld einer Kundgebung geschieht. Die Stadt Thun soll deshalb auf eine Kostenüberwälzung verzichten, wie dies in der Stadt Bern der Fall ist.

Eveline Salzmann, **SVP-Fraktion**, findet richtig, dass das Ortspolizeireglement das Verursacherprinzip vorsieht. Wer eine Kundgebung organisiert, hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten und Verantwortung. Ihre Fraktion lehnt den Antrag deshalb ab.

Gemeinderat Peter Siegenthaler verweist auf die Ausführungen des Gemeinderats. Für eine Kundgebung braucht man eine Bewilligung und muss bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der Bewilligungsaufgaben die entstandenen Kosten übernehmen. Das ändert nichts am Grundsatz, dass man demonstrieren darf und soll und die Stadt offen ist, Bewilligungen auszustellen. Erst kürzlich hat er von einer solchen Kostenverrechnung in Bern gelesen und bezweifelt, dass dort darauf verzichtet wird.

Der Rat stimmt dem Artikel 36 mit 19 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 37: 2. Ausnahme

Cloe Weber, **Fraktion Grüne/JG**, fordert eine Erweiterung der Frist von zwei auf sieben Tage. Die Frist von zwei Tagen macht es praktisch unmöglich, am Wochenende eine spontane Kundgebung durchzuführen. Es wurde oft die Begründung aufgeführt, man könne bei mehr als zwei Tagen nicht mehr von «spontan» sprechen. Doch wenn spontane Kundgebungen nur innerhalb von zwei Tagen möglich sein sollen, setzt dies voraus, dass alle anderen Kundgebungen innerhalb einer Frist von drei Tagen bewilligt werden. Solange dies nirgends schwarz auf weiss zugesichert ist, hält ihre Fraktion an der Erweiterung auf sieben Tage fest.

Eveline Salzmann, **SVP-Fraktion**, findet, dass man nicht mehr von einer spontanen Kundgebung sprechen kann, wenn man eine Woche Zeit hat. Zwei Tage Vorbereitungszeit müssen der Spontanität Genüge tun. In der SAKO gab es ein Votum, die modernen Hilfsmittel würden heutzutage eine spontane Organisation ermöglichen. Ansonsten kann man eine Bewilligung einholen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Gemeinderat Peter Siegenthaler hält an der Einstellung des Gemeinderats bezüglich Spontanität fest. Auch die Stadt Bern sieht eine Frist von zwei Tagen vor. Aus der Praxis kann er sagen, dass Thun nicht stark von spontanen Demonstrationen betroffen ist. Die Bewilligungsdauer wäre deshalb sicher nicht der Grund, dass die Verwaltung nicht imstande wäre, innerhalb von kurzer Frist eine Bewilligung auszustellen. Er bittet aus pragmatischen Gründen um eine Ablehnung des Antrags.

Der Rat stimmt dem Artikel 37 mit 19 : 16 Stimmen zu.

Art. 44: 2. Gebühren

Cloe Weber, **Fraktion Grüne/JG**, fordert eine Abschaffung der Gebühren. Ein kostenloses Aufbewahren und Zurückgeben von Fundgegenständen durch ein gemeindeinternes Organ gehört zu einem guten Service public und sollte eine unentgeltliche Dienstleistung darstellen. Es soll allen möglich sein, ihre verlorenen Gegenstände zurückzuerhalten.

Gemeinderat Peter Siegenthaler empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Der Aufwand ist im Bereich Arbeitsintegration angesiedelt und rechtfertigt die moderate Gebühr, die sich am Wert des verlorenen Gegenstands bemisst. Erfahrungsgemäss zahlen die Leute gerne zwischen zwei und fünf Franken, um einen verlorenen Gegenstand zurückzuerhalten.

Der Rat stimmt dem Artikel 44 mit 19 : 16 Stimmen zu.

Art. 50: Strafbestimmungen 1. Allgemeines

Der Rat stimmt den Änderungsanträgen der SAKO Si+So einstimmig zu.

Art. 52: 3. Anwendung auf Jugendliche

Der Rat stimmt den Änderungsanträgen der SAKO Si+So einstimmig zu.

Art. 54: Aufhebung bisherigen Rechts und Inkrafttreten

Der Rat stimmt den Änderungsanträgen des Gemeinderats einstimmig zu.

Anhang

Roman Gugger, **Fraktion Grüne/JG**, zieht den Antrag 19 zurück und stellt dafür einen neuen: Zu Anhang 1: Gebiete der Innenstadt im Sinne von Art. 12 Abs. 2 OPR betreffend die Nachtruhe soll eine neue Karte gezeichnet werden mit den Bereichen der Altstadt, zusätzlich dem Bälliz inkl. Waisenhaus- und Stadthofplatz und dem Abschnitt der Allmendstrasse zwischen Guisanplatz und Bahnunterführung. Als Folge davon gäbe es einen Anhang 2, «Gebiete der Altstadt» im Sinne von Art. 16 Abs. 1, Art. 18 und Art. 27 Abs. 2 OPR mit der unveränderten alten Karte, damit Feuerwerk, Feuer und Übernachten im Freien so bleibt,

wie angedacht. Einzig und allein die Nachtruhebestimmung soll ausgeweitet werden auf einen leicht grösseren Perimeter.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, erinnert daran, dass die gestrige Präsidienkonferenz klar die Weisung gab, Anträge schriftlich einzugeben.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne/JG**, bestreitet das Vorgehen nicht. Sein Antrag entstand jedoch aus der laufenden Beratung und machte so, wie er ursprünglich war, keinen Sinn mehr. Es blieb ihnen nichts anderes übrig.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, hält fest, dass es das Recht jeder Stadträtin und jedes Stadtrats ist, auch in einer laufenden Debatte einen Antrag zu stellen. Er bittet die Fraktion Grüne/JG, ihren Antrag während der kommenden Pause zu verschriftlichen.

Pause von 19.15-20.00 Uhr

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, erklärt zum eingereichten Antrag, dass die Allmendstrasse den Diskussionen zum Opfer fiel. Es gilt der neuformulierte Antrag inkl. zweite Karte. Auch das Bälliz und die angrenzenden Plätze Waisenhaus- und Stadthofplatz gehören zur Innenstadt und es könnte zu Konflikten führen, wenn innerhalb der Innenstadt an den Wochenenden unterschiedliche Nachtruhezeiten gelten würden. Deshalb sollte das Bälliz auch in den Perimeter integriert werden. Sie betont, dass im Bälliz dann nicht jedes Wochenende Heavy Metal-Konzerte stattfinden würden. Ihre Fraktion würde es begrüßen, wenn künftig auch auf dem Waisenhaus- und dem Stadthofplatz Veranstaltungen stattfinden könnten, wie es in der Attraktivierung der Innenstadt vorgesehen ist. Es ist für alle klar, dass das Bälliz zur Innenstadt gehört.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, befürchtet, dass Salamiaktik betrieben wird. Er hat auch einen Antrag betreffend Nachtruhe zurückgezogen, ohne am nächsten Tag mit einem neuen zu kommen. Doch jetzt wurde ein Antrag zur Allmendstrasse zurückgezogen, von der Seestrasse spricht man auch nicht mehr. Er fragt sich, wann der nächste Vorstoss kommt. Im Bälliz gibt es eine beträchtliche Anzahl Wohnungen und egal, wo man die Grenze zieht, gibt es immer Gelackmeierte.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, fühlt sich als Bälliz-Bewohner manchmal etwas diskriminiert, da die Party überall sonst steigt. Er hört die Fasnacht, das Thunfest, die Kadetten beim Ausschiesst, Mokka «Am Schluss» – doch kaum beginnt die Musik, hört sie schon wieder auf. Er wünscht sich, dass das Bälliz auch in diesen Perimeter aufgenommen wird. Der Waisenhaus- und der Stadthofplatz eignen sich als viereckige Plätze gut für Festivitäten. Der untere Teil des Bälliz ist hingegen nicht wirklich attraktiv für grössere Events. Den Antrag sieht er sehr positiv.

Eveline Salzmann, **SVP-Fraktion**, kommt es vor, dass immer mehr gefordert wird. Man sollte auch auf diejenigen Anwohner achten, die nachts schlafen und am Morgen aufstehen müssen.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, erinnert daran, dass sich der Rat in den letzten zwölf Jahren mehrmals darüber einig war, dass sich das Nachtleben vorwiegend in der Innenstadt abspielen soll. Wer dort wohnt, muss die Lärmbelastung in Kauf nehmen. Er würde begrüßen, diese Tradition der Einigkeit weiterzuführen.

Gemeinderat Peter Siegenthaler kann im Namen des Gemeinderats nicht zum vorliegenden Antrag Stellung nehmen, da der Gemeinderat diesen nicht diskutieren konnte. Er hatte das Gefühl, dass der Rat auf dem Weg dazu war, eine nicht referendumsgefährdete Vorlage zu verabschieden. Zu vorliegendem Punkt weiss er jedoch nicht, ob der Rat in der Lage ist, die Tragweite des Entscheids abzuschätzen. Er versichert sich, richtig zu verstehen, dass das neu ausgeschiedene Gebiet nur die Nachtruhe betrifft, die auf 23.00

Uhr ausgeweitet werden soll, während alle anderen Bestimmungen unverändert bleiben sollen. Wenn er eine Gewichtung vornimmt, was man gewinnt und verliert, empfiehlt er die Ablehnung des Antrags. Der Rat hat jederzeit die Möglichkeit, Änderungen am Reglement vorzunehmen, wenn es sich als nicht praktikabel erweisen sollte. Etwas kurzerhand ins Reglement zu schreiben, was das Gesamtwerk gefährden könnte, ist nicht empfehlenswert und er bittet den Rat, an der ursprünglichen Fassung des Gemeinderats festzuhalten.

Anhang 1:

Der Rat nimmt den Antrag zu Anhang 1 mit 18 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

Anhang 2:

Der Rat stimmt Anhang 2 mit der alten Karte mit 33 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Art. 16, 18 und 27: Alte Karte gilt unverändert (gemäss Anhang 2)

Der Stadtratspräsident schlägt vor, aufgrund des gefällten Entscheids im Anhang 2 die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, damit dieser mit den Artikeln übereinstimmt.

Art. 12: «gemäss Anhang» --> neu: «gemäss Anhang 1»

Der Rat genehmigt die Anpassung mit 34 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 16 Abs. 1: "(gemäss Anhang 2)" muss ergänzt werden

Der Rat genehmigt die Anpassung mit 34 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 18: statt "Innenstadt" neu "Altstadt (gemäss Anhang 2)"

Der Rat genehmigt die Anpassung einstimmig.

Art. 27: "ausserhalb des in Anhang 2 definierten Gebietes"

Der Rat genehmigt die Anpassung mit 34 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ronald Wyss (Die Mitte) findet nicht ganz sauber, wie über den Anhang der Perimeter wieder ins Spiel gebracht wurde. Der Jurist der Stadt riet in der SAKO mehrfach von zwei Karten ab.

Gemeinderat Peter Siegenthaler bedankt sich nach der langen Debatte für die seriöse und sachliche Beratung, auch wenn er sich den letzten Punkt in Sachen Praktikabilität anders vorgestellt hätte. Er hat dennoch das Gefühl, das ein gutes Reglement erreicht wurde. Auf Stadträtin Webers Frage bezüglich Notstandsarbeiten führt er als Beispiel Reinigungsarbeiten im Bälliz auf, die ausgeführt werden, bevor die Marktstände aufgestellt werden. Bezüglich Demonstrationen hat der Stadtrat heute Abend in Artikel 41 Regelungen beschlossen, zu denen der Gemeinderat nichts zu ergänzen hat.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 16. November 2022, beschliesst einstimmig:

1. Genehmigung totalrevidiertes Ortspolizeireglement der Stadt Thun (OPR).
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

123. Dringliches Postulat P 34/2022 betreffend Behandlung von Gesuchen um Ersatz von fossilen Heizungsanlagen durch Wärmepumpen und dergleichen

Thomas Hiltbold (Grüne), Adrian Christen (SP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Markus van Wijk (FDP), Claude Schlapbach (FDP), Eveline Salzmänn (SVP), Marianna Oesch Bartlome (SP), Fraktion glp/EVP/EDU und Fraktion Grüne/JG vom 27. Oktober 2022; dringliche Beantwortung

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, ist grundsätzlich für die Annahme des Postulats. In der Antwort hätte er sich jedoch eine weniger zurückhaltende Tonalität gewünscht. Nachdem in der Ortsplanungsrevision die Bestimmung angenommen wurde, hätte er sich für die Zwischenzeit bis zu deren Geltung eine gewisse Vorberücksichtigung beim Gewähren von Ausnahmen erhofft.

Eveline Salzmänn, **SVP-Fraktion**, findet schade, dass von der Strasse aus sichtbare Wärmepumpen von der Stadt unerwünscht sind. Wärmepumpen in Gebäuden brauchen mehr Platz und kosten mehr. Ihre Fraktion wird das Postulat einstimmig annehmen und abschreiben.

Alois Studerus, **Die Mitte-Fraktion**, stellt fest, dass vor fünf Monaten fast die gleichen Fragestellungen diskutiert wurden, auch die Argumente haben sich nicht gross verändert. Inzwischen passierte Verschiedenes. Das Bauinspektorat und die Bewilligungsbehörde machen ihr Möglichstes, um jedes Baugesuch so schnell wie möglich beantworten zu können. Eine Bevorzugung von einzelnen Baugesuchen wäre schwierig. Die Mitte-Fraktion nimmt das Postulat an und schreibt es ab.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, schliesst sich Stadtrat Hiltbold an. Auch seine Fraktion würde eine grosszügigere Haltung bezüglich Ausnahmen in der Baulinie begrüssen. Wenn man schaut, was in diesen Baulinien bereits alles steht, sind Wärmepumpen nicht das grösste Problem. Er macht darauf aufmerksam, dass Thun gegenüber anderen Gemeinden eine grosszügige Regelung hat. Statt nur zweieinhalb Meter sind es in Hünibach fünf und in Köniz gar sechs Meter. Die SP-Fraktion nimmt das Postulat an und schreibt es ab.

Nicolas Glauser, **Fraktion glp/EVP/EDU**, sieht den Teil der Postulatsforderung bezüglich des Abbaus von Hürden beim klimafreundlichen Heizungsersatz bereits als erfüllt. In der Stellungnahme des Gemeinderats wurde schlüssig aufgezeigt, dass die Beratungstätigkeit bei Bauprojekten im Rahmen der vorhandenen Ressourcen angepasst und hoffentlich weiter optimiert wird. Wichtig ist, die Liegenschaftsbesitzer auf die regionalen Energieberatungen aufmerksam zu machen. Er schlägt einen Brief vor, um diese direkt über die verschiedenen Beratungsmöglichkeiten zu informieren. Seine Fraktion nimmt das Postulat einstimmig an und schreibt es ab.

Claude Schlapbach (FDP) ist erfreut über die Zustimmung des Gemeinderats zum Postulat. Was die Priorisierung der Verfahren betrifft, ist eine flexible Handhabung möglich und sogar erwünscht. Das Postulat hat seinen Ursprung wohl in der Wahrnehmung, dass es kaum Daten gibt. Das scheint gemäss der Antwort des Gemeinderats nicht der Fall zu sein. Die FDP stimmt dem Postulat zu und schreibt es ab.

Gemeinderätin Andrea de Meuron freut sich, dass die Fraktionen dem Antrag des Gemeinderats folgen. Das neue Baureglement, welches die zweieinhalb Meter vorsieht, tritt erst 2024 in Kraft – bis dahin gelten nach wie vor vier Meter. In ihrem Berufsalltag geht es v.a. um das Unterzeichnen der Bauentscheide, wenn es um die Bewilligung von Wärmepumpen geht. Sie erinnert daran, dass es am einfachsten ist, die Wärmepumpe im Haus aufzustellen. Falls man sich – aus welchen Gründen auch immer – dagegen entscheidet, braucht man ein Baugesuch, das gibt der Kanton so vor. Sie hat dies monitoren lassen, nachdem der Stadtrat schon einmal einen vergleichbaren Vorstoss behandelt, überwiesen und abgeschrieben hat. Allein in den letzten 30 Tagen ergingen acht positive Bauentscheide für Wärmepumpen. Nur einmal wurde eine Ausnahme beantragt, der auch entsprochen wurde.

Stadtratsbeschluss

Der Rat nimmt das Postulat einstimmig an und schreibt es ab.

124. Postulat P 16/2022 betreffend geplante Reorganisation der Führungsstrukturen der Thuner Volksschulen, betreffend LeGo

Sonja Graf (SVP) vom 16. Juni 2022; Beantwortung

Sonja Graf (SVP) dankt dem Gemeinderat für seine Antwort. Das Postulat war zuerst eine Fragestunde, doch dann kam zu diesem Zeitpunkt die Standortbestimmung zur Organisation der Führung der Thuner Volksschulen heraus. Unter anderem steht dort, dass die Volksschulen von starken Schulleitungen vor Ort geführt werden sollen, welche die lokalen Gegebenheiten kennen und jederzeit schnell reagieren können. In der Antwort des Gemeinderats steht, dass die Schule Lerchenfeld knapp 80 Stellenprozent zur Verfügung habe und Goldwil knapp 20 Stellenprozent und eine eigene Schulleitung in Goldwil nicht sinnvoll wäre. Sie hat herausgefunden, dass in Goldwil tatsächlich etwa 1/3 und nicht 1/5 der Schüler von der Anzahl im Lerchenfeld in die Schule gehen. Da jedoch die Reorganisation im Gange ist, möchte sie zuerst das Ergebnis abwarten und zieht ihr Postulat zurück.

125. Postulat P 17/2022 betreffend Prüfung der Stromkapazität der Niederspannungs-Stromnetze in den Quartieren der Stadt Thun

Christoph Lauener (SVP), Fraktion SVP vom 16. Juni 2022; Beantwortung

Christoph Lauener, SVP-Fraktion, erläutert die grosse Bedeutung des Querschnitts eines Stromkabels für unsere Gesellschaft, die immer mehr Strom konsumiert. Bis zu den Quartierverteilungskästen gibt es gemäss Energie Thun AG keine Probleme. Ab dort gibt es jedoch Unregelmässigkeiten, weshalb eine gründliche, transparente Prüfung sowie ein Ausbau des Niederspannungsnetz wichtig ist. Aktuell trägt diesen Kostenpunkt jeder Kunde selbst.

Christoph Lauener (SVP) ist persönlich etwas enttäuscht von der oberflächlichen Antwort des Gemeinderats. Er kann nicht abschliessend beurteilen, wie hoch die Transparenz der Energie Thun AG ist. Deshalb bittet er Gemeinderätin Andrea de Meuron, zeitnah einen Anlass zu organisieren, damit sich alle Interessierten die Zielnetzplanung vor Ort zeigen lassen können. Der Gemeinderat spricht in seiner Antwort vom Jahr 2050, jedoch sind die nächsten zehn Jahre entscheidend. Bevor wir mehr Strom verbrauchen, muss eine neue Leitungsinfrastruktur bereitgestellt werden. Es sind ein neuer Tarif für Einschränkungen des Strombezugs sowie die ebenfalls begrenzbare Einspeisung von PVA-Strom angedacht. Das geht jedoch in die falsche Richtung und ist für ihn ein Zeichen, dass man sich dem Problem verschliesst. Wenn die Leitung nämlich genug dick wäre, gäbe es kein Problem. Die aktuellen Forderungen, dass alle Bauten oder zumindest Neubauten mit einer PV-Anlage ausgestattet sein müssen, findet er fraglich, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Bei grösseren Anlagen gibt es meist einen sog. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), wo Strom produziert und eingespeist wird. Die Verbraucher beziehen Strom und die Differenz wird verrechnet. Auch hier ist also die Leitung wieder entscheidend: Wenn sie zu dünn ist, kann nicht eingespeist werden. Ein Beispiel dafür ist das Wallis, wo der Bundesrat nach einer schnellen Entscheidung feststellen musste, dass es gar kein Kabel hat. In Deutschland bringen sie den Strom aus der Nordsee mangels Leitung auch nirgendwo hin. Betroffen sind alle Hauseigentümer ohne Batterie. Denn nur, wer eine Batterie hat, kann zwischenspeichern. Schlussendlich tragen Eigentümer nebst den beträchtlichen Kosten für die Anlage auf dem Dach auch noch die Kosten für die Leitung. Im Falle eines Investors werden die Kosten auf den Mieter überwältigt. Er stellt in diesem Bereich Differenzen zwischen Traumdenken und Wirklichkeit fest. Man muss unbedingt vorwärtsmachen, weshalb er von den

vorliegenden Antworten enttäuscht ist und dazu aufruft, denjenigen, die sich für die alternative Energiegewinnung einsetzen, keine Steine in den Weg zu legen.

Christoph Lauener, **SVP-Fraktion**, folgt dem Antrag des Gemeinderats.

Alois Studerus, **Die Mitte-Fraktion**, betont, dass die Fragestellungen wichtig sind, die Energie Thun AG jedoch auf dem richtigen Weg ist. Er stimmt Stadtrat Lauener zu, dass die Netze ausgebaut werden müssen. Die Mitte-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, kann der Stellungnahme des Gemeinderats entnehmen, dass er als Grundlage für die Klimastrategie Szenarien und Auswertungen auf dem Stromnetz der Stadt Thun untersuchen liess. Die Energie Thun AG hat die Problematik der Trafostationen erkannt und die Zielnetzplanung überarbeitet. Einer ihrer Schwerpunkte ist das Einführen von spezifischen Stromtarifen für private Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen. Auch die Stadt will die private Elektromobilität auf verschiedenen Ebenen begünstigen, u.a. ist eine Förderung der Elektro-Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Das Geld für die Förderung sollte aus dem Förderprogramm Energieeffizienz entnommen werden, welches der Stadtrat beschlossen hat. Leider ist dagegen jedoch nach wie vor eine Beschwerde aus bürgerlichen Kreisen hängig. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats. An Stadtrat Lauener gerichtet betont er, dass Michael Gruber, CEO der Energie Thun AG, heute Abend lange warten musste, um bei der Behandlung dieses Vorstosses dabei zu sein. Franz Schori kann sich durchaus vorstellen, dass Michael Gruber bereit ist, den Wunsch von Stadtrat Lauener nach einem gegenseitigen vertieften Austausch zu erfüllen.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) erachtet das vorliegende Postulat als sinnvoll. Aus den Erläuterungen des Gemeinderats geht hervor, dass dieser das Problem erkannt hat. Es wird jedoch auch klar, dass die Stromnutzung – so schön und gut sie hier auch dargestellt wird – zu weiteren Problemen führt, welche die Stadt allein nicht lösen kann. Sie erwähnt kommunale, nationale und internationale Abkommen. Die ganze Thematik ist einem stetigen Wandel ausgesetzt, weshalb die Planung und Umsetzung in einem iterativen Prozess ablaufen sollten. Auf jeden Fall muss der Thematik weiterhin ein grosses Augenmerk zukommen. Im Vertrauen darauf, dass der Gemeinderat in diesem Sinn handelt, nimmt die FDP das Postulat an und schreibt es gleichzeitig ab.

Gemeinderätin Andrea de Meuron betont, dass sie zur erwähnten SAKO-Sitzung eingeladen hatte. Der Geschäftsführer der Energie Thun AG wollte extra an die Sitzung kommen, um offene Fragen zu klären. Dass es nicht klappte, lag nicht an ihnen. Das Angebot steht. Bezüglich der zu erledigenden Aufgaben besteht ein Konsens. Weniger einig ist man sich bei der Stromnutzung. Effizientere Geräte könnten dabei helfen, den Verbrauch generell zu senken. Die Elektromobilität, die als Mitursache für die zunehmende Belastung aufgeführt wird, mag ein Punkt sein, jedoch werden v.a. Wärmepumpen einen grossen Einfluss haben. Sie hofft, dass neue Technologien bald neue Lösungen bringen werden – so wie das bidirektionale Laden bei der Elektromobilität, durch welches das Auto als eine Art Powerbank funktioniert. Gerade diese Woche konnte die Stadt dank der Energie Thun AG und der Parkhaus Thun AG an einem nationalen Projekt zum Testen des bidirektionalen Ladens mitmachen. Bis 2050 kann noch viel passieren, dennoch muss der Ausbau der Netze vorangetrieben werden. Der Gemeinderat hat die Aufgabe erkannt. Die Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG ist sehr gut und sie ist zuversichtlich, dass die offenen Fragen geklärt werden können.

Christoph Lauener (SVP) korrigiert die Aussage von Stadtrat Schori, dass das erwähnte Referendum nicht aus bürgerlichen, sondern aus KMU-Kreisen kommt.

Stadtratsbeschluss

Der Rat nimmt das Postulat einstimmig an und schreibt es ab.

126. Postulat P 20/2022 betreffend Umbenennung General-Wille-Strasse zu Gertrud-Woker-Strasse

Alice Kropf (SP), Fraktion SP, Fraktion Grüne/JG, Fraktion glp/EVP/EDU vom 16. Juni 2022; Beantwortung

Gemeinderätin Andrea de Meuron las bei der Vorbereitung die Online-Kommentare und fand die offensichtlichen Differenzen spannend. An die Postulanten richtet sie die Frage, was im Falle einer Nichtabschreibung weiter geprüft werden soll und ob sich dies auch auf andere Strassennamen auswirken könnte.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, führt aus, dass Frauen von der Geschichte vergessen wurden und die Geschichtsschreibung nach wie vor patriarchal geprägt ist. Die Erwähnung in Strassennamen ist eine gute Möglichkeit, der Unsichtbarkeit von Frauen entgegenzuwirken. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Adressen sich an der Strasse befinden. Sie wurde in letzter Zeit immer wieder von Leuten angesprochen, die in Bern die Gertrud-Woker-Strasse entdeckt haben. Vielleicht trug dieser Strassenname auch zur Veröffentlichung der soeben publizierten Biografie von Gertrud Woker durch den ebenfalls im Länggassquartier ansässigen Hogrefe Verlag bei. Es kann nicht zu viel verlangt sein, von 350 Strassen noch eine zweite nach einer Frau zu benennen. Deshalb ist sie von der gemeinderätlichen Antwort in höchstem Mass enttäuscht und erachtet sie als nicht stringent. Einerseits wird die Ablehnung von Umbenennungen damit begründet, dass Adressänderungen einen zu hohen Aufwand mit sich bringen würden. Weil aber an der General-Wille-Strasse gar keine Menschen wohnen, ist dieses Argument entkräftigt. Das wiederum nimmt der Gemeinderat zum Anlass, dagegen zu sein, denn die Wirkung sei nicht genügend gross. Wenn der Strasse jedoch keine Bedeutung zugeschrieben würde, wäre sie damals wohl auch nicht nach dem General benannt worden. Wenn ein alter General, der im Ersten Weltkrieg fast einen Bürgerkrieg verursacht hätte, mit dem Namen einer Friedensaktivistin und Gleichstellungspionierin ersetzt werden würde, könnte der Gemeinderat ein Zeichen von höchstem symbolischem Wert setzen und würde bestimmt auch viel Aufmerksamkeit bekommen – gerade in Zeiten eines Kriegs auf europäischem Boden. Der Gemeinderat bemängelt selbst, dass es nur eine Strasse und einen Platz gebe, die nach einer Frau benannt sind, ist aber nicht bereit, dies jetzt zu ändern. Er ist nicht mal bereit zu einer Kontextualisierung durch eine erklärende Tafel. In der gemeinderätlichen Antwort steht, dass Strassenumbenennungen nur aus bestimmten Situationen heraus erfolgten und die jeweiligen Zeitumstände dokumentierten. Der Frauenstreik von 2019, bei dem deutlich mehr als eine halbe Million Menschen auf die Strasse gingen, stellt zweifellos ein solches historisches Ereignis dar. Genau darum wurden in anderen Städten Strassen umbenannt. Es gibt keinen objektiven Grund, weshalb man das nicht auch in Thun machen könnte. Sie stellt einen Antrag auf Nichtabschreiben und bittet den Gemeinderat, nochmals über die Bücher zu gehen und sich zu mehr Gleichstellung zu bewegen. Vielleicht kommt er auch zum Schluss, dass sich eine andere Strasse besser eignen würde. Sie erwähnt das Postulat zum Rougemontweg, welches damals abgeschrieben wurde.

Natalie Althaus, **Fraktion Grüne/JG**, ist in einigen Punkten zu ähnlichen Schlüssen gekommen wie der Gemeinderat – aber nicht in allen. In jedem Wort und Namen steckt Macht, deshalb muss immer und überall eine besondere Sorgfalt gelten, wie etwas benannt wird. Historische Gegebenheiten, Namen und Persönlichkeiten, die heute zum Glück als inakzeptabel gelten, sollten nicht einfach gelöscht oder ersetzt, sondern mit einer Hinweistafel kontextualisiert werden. Auch die Fraktion Grüne/JG sieht den Widerspruch, dass einerseits von einem Aufwand für die Anwohnenden gesprochen wird, hier jedoch keine vorhanden sind und deshalb argumentiert wird, die Wirkung wäre zu gering. Sie sind jedoch der Auffassung, dass einer Frau wie Gertrud Woker eine attraktivere Strasse gewidmet werden müsste. Bei künftigen Namensgebungen sollten in Zukunft nur weibliche Namen zum Einsatz kommen, bis ein Ausgleich erreicht ist. Die Fraktion Grüne/JG stimmt für die Annahme und Abschreibung des Postulats und hofft, dass ihrem Anliegen von Kontextualisierung und der zukünftigen Berücksichtigung von Frauen Gehör geschaffen wird.

Alois Studerus, **Die Mitte-Fraktion**, informiert, dass Gertrud Woker morgen 144 Jahre alt geworden wäre. Er erwähnt den im Jahr 2021 erschienenen Dokumentarfilm mit dem Titel «Gertrud Woker: Eine

vergessene Heldin». Er entnimmt der Antwort des Gemeinderats, dass dieser durchaus bereit ist, das Anliegen in nächster Zeit zu berücksichtigen. Die Mitte-Fraktion nimmt das Postulat an und schreibt es ab.

Nicolas Glauser, **Fraktion glp/EVP/EDU**, erachtet den vorliegenden Antrag als weiteren, kleinen Mosaikstein zu einer gleichberechtigten Gesellschaft, wie z.B. auch unpassende Stereotypen aus zeitgemässen Lehrmitteln verschwinden sollten. Die Stadt darf sich mit der Berücksichtigung einer Frau aus der Region, die in ihrer Zeit Grossartiges leistete, durchaus lernfähig zeigen. Dennoch sollte man nicht in einen Hyperaktivismus verfallen und Dutzende von Strassen umbenennen. Die vorgeschlagene Strasse eignet sich aufgrund der Abwesenheit von Wohnadressen ideal zur Stärkung der Quote von weiblichen Strassennamen. Die Fraktion glp/EVP/EDU wird dem Postulat mehrheitlich zustimmen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, stellt sich beim aktuellen Vorstoss die Frage nach der Sinnhaftigkeit. Im Zeitalter des Gender-Wahnsinns überzeugt zwar die Antwort des Gemeinderats, nicht jedoch seine Empfehlung. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab und schreibt es im Falle einer Annahme ab.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) hat nicht einmal als Frau Sympathien für dieses Postulat. Es gibt mindestens drei Gründe, weshalb eine solche Strassenumbenennung nicht vorgenommen werden sollte: Zum einen ist dies die Vertrautheit der Bevölkerung mit dem bestehenden Strassennamen, eine Umbenennung würde zu Verwirrung führen. Was hingegen Sinn macht, ist eine Bevorzugung von Frauen bei künftigen Strassenbenennungen. Dazu hat sich der Gemeinderat auch bereit erklärt. Weiter ist es mitnichten so, dass Adressänderungen hinfällig wären: Auch Blaulichtorganisationen, Navigationssysteme, Ortspläne, Register (Grundbuchamt, Handelsregister und weitere Register auf allen Ebenen) müssten berücksichtigt werden, was mit einem grossen Aufwand verbunden wäre. Sehr wichtig ist ihr auch der historische Kontext: Nur, wer die Vergangenheit kennt und einordnen kann, kann auch in die Zukunft schauen, ohne manipuliert zu werden. Um es in den Worten des leider kürzlich verstorbenen Germanisten und Journalisten-Lehrers Wolf Schneider zu sagen: «Gendern ist für Wichtigtuer». Die FDP lehnt das Postulat ab.

Eveline Salzmann, **SVP-Fraktion**, findet es schade, wenn Frauen ihre Gleichberechtigung anhand von Bezeichnungen, Strassennamen und weiblichen Ämtern geltend machen müssen. Sie ist dafür, dass Frauen ihre eigenen Wege beschreiten, Vorbilder für ihre Töchter sind und ihnen zeigen, was wir alles erreichen können. Dafür braucht es keine Strasse, die nach einer Frau benannt ist.

Gemeinderätin Andrea de Meuron erinnerte sich beim Votum von Stadträtin Lehmann Rickli an das Zitat «Zukunft braucht Herkunft» von Odo Marquard. Dieses Argument ist einer der Gründe für die Empfehlung des Gemeinderats. Man kann sich fragen, wie weit man Geschichte ausradieren und wo man sie erklären will. Die Forderung nach einer Kontextualisierung ist berechtigt, jedoch nicht im Postulat aufgeführt. Wie der Gemeinderat feststellt, würde die Strasse aus heutiger Sicht nicht mehr nach General Wille benannt werden. Wichtig ist jedoch zu wissen, dass es sich damals um keine Strasse auf öffentlichem Grund handelte und sie deshalb nicht vom Gemeinderat, sondern durch das Militär benannt wurde. Auch ist es nicht die einzige Strasse, die den Namen eines Generals trägt. Diese Tatsache zeigt unsere Vergangenheit als Militärstadt auf. Der Weg zu einer Ausgewogenheit bei der Benennung von Strassen könnte sich schwierig gestalten, da in den letzten zwanzig Jahren gerade mal drei Strassen benannt wurden. Selbstverständlich teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass die Sichtbarkeit von Frauen beim Betrachten der Strassennamen nicht gewährleistet ist. Man kann sich fragen, ob es grundsätzlich überhaupt richtig ist, Strassen nach Menschen zu benennen, da man nie weiss, was in 50 Jahren rückblickend als richtig erachtet wird. Auch ist es nicht ganz einfach, geeignete Frauennamen mit einem örtlichen Bezug zu finden. Bei all diesen Ausführungen kann sie nicht versprechen, dass eine Kontextualisierungstafel aufgestellt wird – dies wäre wohl eher eine Aufgabe des künftigen Vorstehers der Direktion Bau und Liegenschaften.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, betont an die Fraktion Grüne/JG gerichtet, dass die Kontextualisierung auch im Falle einer Umbenennung passieren kann. So schnell wieder eine passende Strasse zu finden, könnte schwierig sein. Die grösste Feindin des Guten ist bekanntlich das Bessere. Sie betont an Stadträtin

Salzmann gerichtet, dass Strassennamen eine gute Möglichkeit sind, Frauen sichtbar zu machen. Sie erinnert Stadträtin Lehmann Rickli daran, dass andere Städte das auch können.

Stadtratsbeschluss

Der Rat nimmt das Postulat mit 23 : 12 Stimmen an.

Der Rat schreibt das Postulat mit 19 : 16 Stimmen ab.

Mitteilungen

Der Vizestadtpräsident verabschiedet Stadtrat Ronald Wyss, der den Stadtrat zwei Jahre mit seiner Anwesenheit bereichert hat. Er erwähnt den in Thun spielenden Kriminalroman «Der falsche Brunnen», den Ronald Wyss 2018 herausgegeben hat. Für seinen Einsatz, auch als Präsident der SAKO Si+So, bedankt er sich herzlich und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Eingänge

- Postulat P 40/2022 betreffend Velosteg zwischen Aarequai und Scherzligweg; Natalie Althaus (Grüne), Michelle Marbach (Grüne), Fraktion Grüne/JG vom 15. Dezember 2022
- Interpellation «Innovative Ansätze zur Verbesserung des Thuner Verkehrsproblems»; Michelle Marbach (Grüne), Thomas Lanz (Grüne) und Fraktion Grüne/JG vom 15. Dezember 2022

Der Stadtratspräsident

Martin Allemann

Der Stadtschreiber

Bruno Huwyler Müller